

## Richtlinie zur Vergabe der Turn- und Sporthallen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für Sportzwecke

### 1. Allgemeine Vergaberichtlinien

1.1 Die Richtlinien sind die Grundlage für die Vergabe von Übungszeiten in kommunalen Sporthallen. Sie berücksichtigen die Leistungsstärke (Spielklasse) der jeweiligen Sportgruppen, legen Mindestteilnehmerzahlen für die Belegung der Halle fest und setzen Prioritäten für die Hallenvergabe.

1.2 Die Vergabe der Sporthallen erfolgt für die Zeiten, die nicht vom Schulsport belegt sind entsprechend den nachstehend festgelegten Kriterien ausschließlich durch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

1.3 Die Benutzungszeiten werden grundsätzlich einheitlich auf Übungszeiteinheiten (ÜZE) von 45 Minuten festgelegt. Die Anzahl der ÜZE für eine Sportgruppe je Woche ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsstärke und den zur Verfügung stehenden Hallenzeiten.

1.4 Gedeckte Sportstätten sollen vorrangig solchen Gruppen zugewiesen werden, die aufgrund ihrer Sportart hallengebunden sind. Die Sporthallen sind vorrangig für traditionelle Hallensportarten (Basketball, Handball, Volleyball, Turnen etc. ) mit großem Flächenbedarf, mit Höhenanspruch sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Für den Hallenfußball werden vorrangig Zeiten für die Mannschaften der C bis G-Jugend und Meisterschaftsspiele vergeben. Sofern verfügbar können auch Mannschaften der A und B-Jugend sowie Damen und Herren Hallenzeiten erhalten.

1.5 Spieltermine und Lehrgänge am Wochenende haben Vorrang vor allgemeinem Übungsbetrieb und Freundschaftsbegegnungen.

1.6 Eine Hallenvergabe erfolgt vorrangig nur an Nutzergruppen, die ihren Sitz in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haben. **Antragsberechtigt bei Vereinen ist nur der Vorstand.**

1.7 Für Nutzer, die nicht Mitglied im LSB Niedersachsen sind, ist das Bestehen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Teilnehmer Voraussetzung für die Hallenvergabe. Diese ist durch eine Kopie des Versicherungsscheines gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nachzuweisen.

### 2. Prioritäten bei der Vergabe von Übungszeiten

2.1 Für die Überlassung von Übungszeiten wird folgende Rangfolge festgelegt:

- Turn- und Sportvereine aus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- Betriebssportgruppen aus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die dem Betriebssportverband angeschlossen sind
- Sonstige Gruppen aus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

### 3. Anzahl der Übungseinheiten je Nutzer und Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen (Empfehlung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Köln)

3.1 Die Mindestteilnehmerzahl je Sportgruppe wird sportartspezifisch festgelegt. Die Mindestteilnehmerzahl bezieht sich jeweils auf 1 Übungseinheit in einer Normalturnhalle der Größe 15 x 27 m. Das Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zuweisung von Übungszeiten in den Sporthallen.

3.2 Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse des Leistungs-(Profi-) sowie des Freizeitsports ist die Anzahl von Übungseinheiten nach der Leistungsstärke und Spielklasse der jeweiligen Sportgruppe zu ermitteln.

#### 4. Pflichten der Nutzer

4.1 Die Nutzer sind verpflichtet, der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die ordnungsgemäße Belegung der zugeteilten oder beantragten Hallenstunden bei Änderungen halbjährlich durch Vorlage eines Stunden- bzw. Belegungsplanes zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres nachzuweisen. Dieser Belegungsplan muss die genaue Abteilung und den Namen des Übungsleiters enthalten.

Für die Hallennutzung der Fußballer in den Wintermonaten (Oktober - März) gilt, dass die Fußballvereine für den vorgenannten Zeitraum die ordnungsgemäße Belegung der zugeteilten oder beantragten Hallenstunden durch Vorlage eines Belegungsplanes mit Angabe der nutzenden Mannschaft und des Namens des Trainers/Übungsleiters nachzuweisen haben.

Die Samtgemeinde wird darüber hinaus regelmäßig Belegungskontrollen durchführen. Der Nutzer ist verpflichtet, die zugeteilten Hallenstunden angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiten sind unverzüglich, spätestens bis Halbjahresende (30.06./31.12. eines Jahres) der Samtgemeinde zu melden.

Änderungen gegenüber der beantragten Überlassung bezüglich der Sportart, der Teilnehmerzahl, der Spielklasse etc. sind der Samtgemeinde umgehend mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Verpflichtungen führen zum Verlust der Hallenzeiten.

#### 5. Belegung in den Schulferien

5.1 Die Sporthallen der Samtgemeinde sind während der Sommer- und Winterferien grundsätzlich geschlossen.

5.2 Eine Ferienbelegung ist nur ausnahmsweise möglich und ist 2 Monate vor Ferienbeginn schriftlich bei der Samtgemeinde zu beantragen.

5.3 Grundsätzlich haben Reparaturarbeiten, Renovierungen und Grundreinigungen in den Sporthallen Vorrang vor einer Ferienbelegung

5.4 Eine Genehmigung bei Vorlage der o. g. Voraussetzungen ist nur möglich, soweit ein Hausmeister den Bereitschaftsdienst in der jeweiligen Halle versieht. In Einzelfällen kann im Benehmen mit dem Hausmeister nach Genehmigung durch die Samtgemeinde ein Schließdienst durch den Verein vorgesehen werden.

#### 6. Weitere Regelungen

Die jeweiligen Bestimmungen der mit den Nutzern abgeschlossenen Verträge sowie die jeweils aktuelle Fassung der Benutzungsordnungen für die Sporthallen der Samtgemeinde haben weiterhin Gültigkeit.

Soweit die Samtgemeinde für die Vergabe von Hallenzeiten bei Dritten Eigentümern verantwortlich ist, behält diese Richtlinie Gültigkeit.

Anlagen zu den Richtlinien zur Vergabe von Sporthallen

Sportart	Mindestteilnehmerzahl pro Übungseinheit		Anzahl der Übungseinheiten zu 45 Minuten pro Woche
	Turn- Sporthalle a27x15m	und Sporthalle mit 3 Hallenteilen 45 x 27 m	
<b>Ballsportarten</b>			<b>Freizeitsport</b>
Badminton	6	18	1-2
Basketball	10	30	1-2
Faustball	8	10 - 30	1-2
Fußball im Jugendbereich (Erwachsene sh. 1.4)	12		1-2
Handball	10	14	1-2
Hockey	10	12	1-2
Tischtennis	10	---	1-2
Volleyball	8	24	1-2
<b>Sonst. Sportarten</b>			
Kampfsportarten (Judo, Karate, Ringen)	10		1-2
Konditionstraining f. Freiluftsportarten	14		1-2
Turnen f. Kinder, Senioren etc. Gymnastik	15		1-2
Geräteturnen	12	---	1-2
Kunstturnen, Rhytm. Sportgymnastik,	6	18	1-2